

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

03.09.2020

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

während der Badesaison kommt es an Badestellen in Schwerin immer mal wieder zu Badeunfällen. Speziell der Zippendorfer Strand wird während des Sommers hochfrequentiert von Familien zum Baden genutzt. Angesprochen von Bürgern bitten wir um Beantwortung folgender Fragen mit der Intention die Sicherheit der Badenden zu erhöhen und tragische Badeunfälle zu vermeiden:

1. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, beispielsweise bei 1,20 m Wassertiefe eine gut sichtbare Markierungsleine über das Wasser zu spannen oder alternativ eine Bojen-Kette zu setzen, um einen Nichtschwimmerbereich abzugrenzen?
2. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, bewachte wie auch unbewachte Badestellen in der Landeshauptstadt Schwerin mit Rettungsringen auszustatten, damit Rettende sich nicht selber in Gefahr begeben und den Ring auch zur Rettung nutzen können?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

CDU/FDP-Fraktion Schwerin
Herr Rudolf
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43 -45 • 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: Ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
03.09.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Ilka Wilczek

Datum
24.09.2020

Ihre Anfrage zur Sicherheit an Schweriner Seen

Sehr geehrter Herr Rudolf,

im Folgenden möchte ich gerne Ihre Fragen beantworten.

- 1. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, beispielsweise bei 1,20 m Wassertiefe eine gut sichtbare Markierungsleine über das Wasser zu spannen oder alternativ eine Bojen-Kette zu setzen, um einen Nichtschwimmerbereich abzugrenzen?**

Eine Nichtschwimmerleine an einem über 500 m langen Badestrand wie dem Zippendorfer Strand ist nicht realisierbar. Weiterhin würde eine Markierung ein nicht vorhandenes Sicherheitsgefühl vermitteln. Der Zippendorfer Strand ist Teil eines natürlichen Gewässers. Das Profil des Gewässergrundes verläuft sehr unregelmäßig. Bereits kurz hinter der Uferkante gibt es unterschiedlich tiefe Stellen. Der Schweriner See ist in einem Gewässer mit Wellengang, wenn der Wind aus nördlicher Richtung kommt, sind dort Wellen mit einer Höhe von bis zu 0,5 m nicht ungewöhnlich. Zudem schwankt der Wasserstand zwischen Frühsommer und Herbst um ca 0,3-0,5 m. Eine Leine ist zudem nicht praktikabel, da sie die Rettungsmöglichkeiten mit Booten und anderen Hilfsmitteln sowohl von der Wasserseite aus für den Nichtschwimmerbereich, als auch von der Landseite aus für den Schwimmerbereich bzw. den restlichen See unmöglich macht.

- 2. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, bewachte wie auch unbewachte Badestellen in der Landeshauptstadt Schwerin mit Rettungsringen auszustatten, damit Rettende sich nicht selbst in Gefahr begeben und den Ring auch zur Rettung nutzen können?**

Die Anbringung wäre aus Sicherheitsgründen zu befürworten. Betroffen wären Zippendorfer Strand sowie die Badestellen Am Reppin, Südufer Lankower See und Nordufer Lankower See. Die Feuerwehr hat vor einigen Jahren Rettungssets bestehend aus Rettungsring und Rettungsleiter nur für das Winterhalbjahr an ausgewählten Einstigen winterlichen Eisflächen (z.B. Pfaffenteich, Zippendorfer Strand) aufgestellt.

Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass der Bewirtschaftungsaufwand nicht zu bewältigen war.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier